

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 4. Juli 1906	S. 755.
II. Mitteilung des Senats vom 6. Juli 1906:	
1. Umbau des Gebäudes der Hauptschule	" 756.
2. Überlassung von Staatsareal in Bremerhaven zu Erbbaurecht	" 756.
3. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verkehrsanstalten und Lager- einrichtungen der Bremer Lagerhausgesellschaft und für den Weferbahnhof	" 756.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Juli 1906.

1. Lotterie.

Die Bürgerschaft erteilt dem mit der Mitteilung des Senats vom 1. Juni 1906 vorgelegten Staatsvertrage zwischen Preußen und Bremen zur Regelung der Lotterieverhältnisse nebst dem dazu gehörigen Schlußprotokoll ihre Zustimmung.

2. Staatshaushalt des Rechnungsjahres 1905.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Finanzdeputation vom 6. Juni 1906 dankend entgegen und stimmt den darin gestellten Anträgen zu.

3. Neue Straßenlinien für die Bornstraße, die Straße am Wandrahm und die Ellhornstraße.

Die Bürgerschaft lehnt die Anträge der Deputation für Regulierung der Baulinien (Mitteilung des Senats vom 26. Januar 1906) ab; sie ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfiehlt, das Haus Bornstraße Nr. 70 unter Enteignung zu stellen, um dem Verkehr vorläufig eine bessere und freiere Fahrt an dieser Stelle zu schaffen.

4. Umbau des Gebäudes der Hauptschule.

Die Bürgerschaft genehmigt die ihr vorgelegten Baupläne, setzt aber von den dafür beantragten Kosten

für Linoleum M. 2000

für Insgemein " 3000

ab, bewilligt also anstatt der in der Mitteilung des Senats vom 15. Juni beantragten 93 000 M. den Betrag von M. 88 000

ferner für den Ausbau des Ankleideraumes für die Turnhalle des Gymnasiums " 4 000

und für Herrichtung des Ankleideraumes bei der Turnhalle der Ober-
realschule " 600

somit im ganzen ... M. 92 600

(einschließlich der bereits bewilligten 60 000 M.) als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des laufenden Haushalts.

5. Abänderung einiger den Fuhrwerksverkehr betreffenden Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung vom 15. Mai 1879.

Die Bürgerschaft verweist die in Aussicht genommene, in der Mitteilung des Senats vom 19. Juni 1906 enthaltene Polizeiverordnung an eine Kommission von 9 Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird, und ersucht den Senat, sich kommissarisch vertreten zu lassen.

6. Durchführung der Lahn- und Kornstraße, der Pappel- und Gastfeldstraße und der Erlen- und Thedinghauserstraße (früher Hauptstraße).

Die Bürgerschaft beschließt die Festsetzung der Strecke A C des mit der Mitteilung des Senats vom 26. Juni 1906 vorgelegten Planes als 17 m breite Planstraße und genehmigt den beantragten Gesetzentwurf, betreffend Ergänzung des Straßenplans in der Südevorstadt.

Im Interesse der notwendigen Entlastung des Buntentorssteinweges hält sie jedoch die sofortige Pflasterung und Kanalisierung der Kornstraße auf der ganzen Strecke bis zur Huckelriede, soweit dieses noch nicht geschehen ist, für dringend erforderlich, ersucht den Senat, sich diesem Beschlusse anschließen zu wollen und zieht den daraus sich ergebenden neuen Kostenanschlägen und Anträgen auf Enteignungen der zu erwerbenden Landflächen entgegen.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Durchlegung der Erlenstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße und ferner die Weiterführung der Gastfeldstraße von der Meyerstraße bis zur Sedanstraße in Angriff zu nehmen.

7. Fahrwegs Asyl für arme Siedhe.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 6. Juli 1906.

1. Umbau des Gebäudes der Hauptschule.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. d. Mts. bei.

2. Überlassung von Staatsareal in Bremerhaven zu Erbbaurecht.

Der Senat erteilt der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die nachgesuchte Ermächtigung zum Abschluß des vorgelegten Erbbauvertrages mit der Abänderung, daß im § 7 Abs. 1, Zeile 5 l. c. anstatt „nach dem Ermessen des Staates“ zu sagen ist „nach dem Ermessen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen“, ferner in Zeile 6 l. c. anstatt „so ist der Staat berechtigt“, „so ist die Deputation für Häfen und Eisenbahnen berechtigt“. Er bemerkt, daß die gewerbepolizeiliche Genehmigung der beabsichtigten Anlage gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung vorbehalten bleibt. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, seinem Beschlusse beizutreten.

3. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verkehrsanstalten und Lagereinrichtungen der Bremer Lagerhausgesellschaft und für den Weserbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerkten, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.